

## **Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 13. Juni 2018**

(Gemäß Entscheidung des Gemeinderates in der Sitzung am 22.03.2006 erfolgt die Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen erst nach der Genehmigung des Protokolls durch die Urkundspersonen.)

### **TOP 1 – Benennung der Urkundspersonen**

**Auf Vorschlag der Verwaltung benennt der Gemeinderat einstimmig und ohne Aussprache GR Michael Molitor und GRätin Ines Veits zu Urkundspersonen für diese Sitzung.**

### **TOP 2 – Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft**

Von der Möglichkeit Fragen zu stellen und Anregungen zu geben wurde seitens der Bürgerschaft kein Gebrauch gemacht.

### **TOP 3 – Kenntnissgabe der Niederschriften der Sitzungen vom 02.03.2018 (Nr. 3/2018) und vom 18.04.2018 (Nr. 7/2018)**

**Dem Gemeinderat werden die Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen (Nr. 3/2018) vom 02.03.2018 und (Nr. 7/2018) vom 18.04.2018 zur Kenntnis gegeben. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche werden nicht erhoben. Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.**

### **TOP 4 – Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2018**

**BM Förster** teilt zu TOP 18 (Bauamt - Stellvertreterregelung) mit, dass Herr Rouven Ettner ab dem 01.06.2018 die Funktion des stellvertretenden Amtsleiters im Bauamt erhalten wird.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **TOP 5 – Geplante Verordnung zur Ausweisung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) als besondere Schutzgebiete - Beteiligung der Gemeinde**

**BM Förster** erklärt, dass vorgesehen ist, FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Hier sei die Beteiligung der Gemeinde Nußloch gefragt. Die Gebiete seien bereits lange festgelegt und sollen nun konkretisiert und grundstücksscharf abgegrenzt werden (1:5000). Bisher war nur ein grober Plan im Maßstab 1:250000 vorhanden. Bei der Gemeinde Nußloch seien nur Waldflächen betroffen, weshalb die Zustimmung empfohlen wird.

**Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten Verordnung zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung) und bringt keine Anregungen an den Verordnungsgeber vor.**

## **TOP 6 – Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans** **- Stellungnahme der Gemeinde zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

**BM Förster** führt aus, dass der Flächennutzungsplan zu erweitern ist. Seitens des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim wurden die Verbandsmitglieder gebeten, Stellung zum Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans nach § 4 I BauGB zu nehmen. Es sei vorgesehen, im Süden der Gemeinde Nußloch eine zusätzliche Baufläche von etwa 9,2 ha in den Flächennutzungsplan mit aufzunehmen. Ob eine weitere Entwicklung und in welchem Maße weiter vorangetrieben wird, obliege dem Gemeinderat, so **BM Förster**. Es gehe heute um die Stellungnahme der Gemeinde Nußloch.

**GR Kettemann** stimmt dem Beschlussvorschlag zu, da eine Weiterentwicklung Nußlochs gewünscht sei. Das Zielabweichungsverfahren Bismarckstraße sei davon nicht betroffen.

Dies wird durch **BM Förster** bestätigt. Wie mit dem Verband vereinbart können auch Flächen getauscht werden.

**GR Kettemann** wünscht im Vergleich zum Außenbereich eine stärkere Entwicklung des Innenbereichs der Gemeinde Nußloch.

**GRätin Veits** werde nicht zustimmen, sondern den Beschlussvorschlag lediglich zur Kenntnis nehmen. Nach ihrer Meinung brauche die Gemeinde keine weiteren Baugebiete. Sie sei auch nie dafür gewesen, das Neubaugebiet „Beim Seidenweg“ in dieser Größe zu realisieren. Die Fraktion Bündnis'90/ Die Grünen sei nicht für neue Baugebiete und die heutige Beschlussfassung sei hierzu bereits der erste Schritt.

**GRätin Terboven** schließt sich der Aussage von GRätin Veits an. Allerdings könne sie der Erschließung beim bestehenden Rewe-Markt zustimmen. Dort könnten Wohnungen für junge Familien gebaut werden, die sich solche Preise, wie im Neubaugebiet „Beim Seidenweg“ aufgerufen, nicht leisten können. Evtl. könnten Familien mit Kindern auch einen Zuschuss erhalten. Einer weiteren Erschließung in Richtung Leimen werde **GRätin Terboven**, wie auch GRätin Freifrau von Bettendorff, ebenfalls nicht zustimmen.

**BM Förster** erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion bzgl. vergünstigter Mietpreise für junge Familien. Solche Wohnungen könnten aber durch die Gemeinde nur realisiert werden, wenn Flächen zur Verfügung stehen.

**GR Molitor** bedankt sich, dass BM Förster den Antrag der SPD-Fraktion noch einmal angesprochen hat und teilt mit, dass er dem heutigen Beschlussvorschlag zustimmen wird. Die SPD-Fraktion unterstütze den sozialen Wohnungsbau und damit junge Familien.

**GR Baumeister** erklärt, dass es sich hier größtenteils um keine Neuerung handle sondern um bereits geplante Flächen die schon vorhanden sind (Vorratsfläche). Er spricht sich für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aus. Was daraus tatsächlich gemacht werde sei abzuwarten.

**Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

**Weiter fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache bei 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen (Freifrau von Bettendorff, Kazmaier, Schulze, Terboven, Veits) folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans zu.**

### **TOP 7 – Sanierung Weberstraße** **- Beauftragung Ingenieurbüro E. Schulz**

**BM Förster** weist darauf hin, dass die Sanierung der Weberstraße dringend notwendig sei, da es vermehrt zu Rohrbrüchen komme. Sanierungsbedingt gebe es dort schon seit März diesen Jahres ein Parkverbot. Für die Anwohner seien geeignete Parkmöglichkeiten zu schaffen. Das Ingenieurbüro E. Schulz solle deshalb in der heutigen Sitzung für die in der Sitzungsvorlage genannten Leistungen (Straßenbau, Kanalisation und Wasserversorgung) beauftragt werden.

**GR Kettmann** erteilt seine Zustimmung zum Tagesordnungspunkt. Er erkundigt sich, ob man die Sanierung der Weberstraße und die Baumaßnahmen am dortigen Kindergarten nicht zeitlich entzerren bzw. abstimmen könne.

**BM Förster** merkt an, dass bereits aktuell ein großer Parkdruck bestehe.

**BAL Leyk** ergänzt, dass heute die Vergabe der Maßnahme vorgesehen sei, hierfür aber noch kein Bauzeitenplan vorliege. Dieser sei von den Auftragsbüchern der Firma abhängig. Die durchzuführende Ausschreibung verschiebe die Maßnahme evtl. automatisch bis Januar 2019. Trotzdem werde es wahrscheinlich zu einer Überschneidung der beiden Maßnahmen kommen, die aber nicht kritisch zu sehen ist, da hierdurch keine weiteren Parkplätze entfallen.

Für **GRätin Terboven** stellt die aufgerufene Beauftragungssumme einen „dicken Brocken“ dar, der allerdings bereits in den Haushalt mit aufgenommen wurde. Die Maßnahme müsse durchgeführt werden.

**GR Molitor** merkt an, dass in der heutigen Sitzung die Ingenieurleistung vergeben werden solle, was nicht automatisch den Baubeginn darstellt. Dieser werde zu einem späteren Zeitpunkt starten, sofern keine Gefahr in Verzug sei.

**BAL Leyk** ergänzt, dass eine Ausschreibung in den Monaten Oktober bzw. November günstiger sei als zum jetzigen Zeitpunkt, da ein positiveres Ergebnis zu erwarten sei. Die Parkplätze in der Weberstraße wurden aktuell gesperrt, weshalb es evtl. zu einer Reaktion der Anwohner kommen könnte.

**GR Baumeister** spricht sich für eine Vergabe der Leistungen an das Ingenieurbüro E. Schulz aus, jedoch bittet er um Durchführung der Ausschreibung nach den Sommerferien, da aktuell höhere Preise aufgerufen werden als im Spätjahr.

**BM Förster** merkt an, dass eine Ausschreibung vor den Sommerferien sowieso nicht realistisch sei.

Auch **GRätin Veits** wünscht eine Ausschreibung erst im Spätjahr 2018. Grundsätzlich habe jeder Grundstückseigentümer auf seinem Grund und Boden Stellplätze vorzuhalten, die auch genutzt werden sollen. Ein Anspruch auf öffentliche Parkplätze

bestehe nicht. Für sie stelle es kein Problem dar, bzgl. der Maßnahme noch etwas abzuwarten.

**Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat beauftragt das Ing.-Büro E. Schulz aus Hirschberg mit den Ingenieurarbeiten „Straßenbau“ bei der Sanierung der Weberstraße auf Grundlage des Honorarangebots vom 30.05.2018 über eine Summe von 27.709,44 € brutto.**
2. **Der Gemeinderat beauftragt das Ing.-Büro E. Schulz aus Hirschberg mit den Ingenieurarbeiten „Kanalisation“ bei der Sanierung der Weberstraße auf Grundlage des Honorarangebots vom 30.05.2018 über eine Summe von 22.542,24 € brutto.**
3. **Der Gemeinderat beauftragt das Ing.-Büro E. Schulz aus Hirschberg mit den Ingenieurarbeiten „Wasserversorgung“ bei der Sanierung der Weberstraße auf Grundlage des Honorarangebots vom 30.05.2018 über eine Summe von 20.690,53 € brutto.**

#### **TOP 8 – Erneuerung von fünf Überflurhydranten und zwei Unterflurhydranten - Beauftragung der Stadtwerke Walldorf**

**BAL Leyk** führt aus, dass im Herbst 2017 bei der Überprüfung durch die Stadtwerke Walldorf festgestellt wurde, dass fünf Überflur- und zwei Unterflurhydranten nicht mehr funktionsfähig sind. Die fünf Überflurhydranten befinden sich in der Neuen Heimat (5 und 3), der Bismarckstraße/ Schubertstraße, der Leopoldstraße sowie dem Zelterweg. Die beiden Unterflurhydranten seien in der Benzstraße und in der Mühlstraße gelegen. **BAL Leyk** empfiehlt, dem Angebot zu folgen, um den Brandschutz gewährleisten zu können.

Nach Aussage von **GRätin Veits** seien die Hydranten sehr wichtig, weshalb sie ihre Zustimmung erteilt. Zudem sei sie sehr zufrieden mit der Arbeit der Stadtwerke Walldorf. Evtl. könnten die Ordnungsbeamten ein Augenmerk auf zugeparkte Hydranten legen.

**BM Förster** sichert zu, diese Anmerkung weiterzugeben.

**Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Stadtwerken Walldorf den Auftrag zur Erneuerung von fünf Überflurhydranten und zwei Unterflurhydranten auf Grundlage der Kostenschätzung Nr. 876 vom 05.09.2017 mit einer Summe von 33.290,25 € (brutto) zu erteilen.**

#### **TOP 9 – Anbindung der Trinkwasserversorgung Nußloch an die Leitstelle in Walldorf - Beauftragung Stadtwerke Walldorf**

**BAL Leyk** teilt mit, dass die Stadtwerke Walldorf aktuell nicht auf die Daten der Gemeinde Nußloch zugreift und deshalb derzeit nur mündliche Absprachen erfolgen. Die Zusammenarbeit solle künftig aber so ausgebaut werden, dass direkt über das

System ersichtlich sei, wo es zu Schäden und Problemen gekommen ist oder ob es sich z.B. um einen Fehlalarm handelt. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde solle zukunftsicher aufgestellt werden.

**BM Förster** ergänzt, dass hiermit auch die aktuell deutlich erhöhte Bereitschaftszeit sinke.

**Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag zur Anbindung der Trinkwasserversorgung an die Leitstelle in Walldorf mit der Fa. IDS GmbH an die Stadtwerke Walldorf zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 16.000,- € (netto).**

### **TOP 10 – Neukalkulation der Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsbeiträge - Auftragsvergabe**

**BM Förster** erläutert, dass die Neukalkulation der Globalberechnung aktuell wieder turnusmäßig durchzuführen sei, dies v.a. auch im Zuge der Umstellung auf das NKHR. Zur Neukalkulation der Globalberechnung solle eine Firma beauftragt werden, die sich diesem schwierigen Thema annimmt. Die entsprechenden Angebote wurden mit nichtöffentlicher Sitzungsvorlage vorgelegt.

**Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Heyder + Partner für die Fortschreibung der Globalberechnung zum Angebotspreis von 6.350,- € (brutto) zu beauftragen und stellt gleichzeitig die außerplanmäßigen Mittel zur Verfügung.**

### **TOP 11 – Jahresrechnung 2017 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

**BM Förster** verweist auf die heutige Sitzungsvorlage und teilt mit, dass noch rund 1,3 Mio. € durch den Gemeinderat zu genehmigen seien.

**GR Kettemann** erklärt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch den Gemeinderat sowieso beschlossen werden müssen, da die Aufgaben bereits erledigt bzw. Ausgaben bereits getätigt wurden. Die Gewerbesteuerumlage stelle einen großen Batzen dar, dies sei aber mit den erhöhten Gewerbesteuereinnahmen verbunden. Weiter weist **GR Kettemann** darauf hin, dass auch die Anwalts- und Gerichtskosten im Jahr 2017 zugenommen haben.

Diese Aussage wird auch von **GRätin Veits** bestätigt. Sie hofft, dass diese Kosten in Zukunft nicht mehr so hoch ausfallen werden.

**GRätin Terboven** schließt sich den Aussagen von GR Kettemann an. Dass im Jahr 2017 ca. 60.000 € an Anwalts-, Gerichts- und Honorarkosten ausgegeben wurden tue ihr bitter weh. Sie erkundigt sich, wie hoch diese Kosten in den vergangenen Jah-

ren insgesamt waren. Abschließend erteilt sie ihre Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

**GR Molitor** teilt mit, dass auch die Reinigungskosten für die Lindenschule neu bzw. verstärkt hinzugekommen sind.

**BM Förster** antwortet, dass diese mit der Beauftragung einer Fremdfirma zusammenhängen, da nicht ausreichend eigene Reinigungskräfte vorhanden sind.

**GR Molitor** bestätigt, dass rund 3.500 € für eigenes Reinigungspersonal an der Lindenschule an Kosten entstanden sind und die übrigen Kosten für den externen Dienstleister angefallen sind.

Diese Kostensteigerung ist auch **GR Baumeister** aufgefallen. Ihm sei nicht mehr präsent gewesen, dass für die Beauftragung der Reinigungsfirma so hohe Kosten angesetzt wurden. Die Anwalts- und Gerichtskosten seien fast vier Mal so hoch ausgefallen wie ursprünglich angesetzt. Er hofft, dass dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird.

**BM Förster** sichert zu, diesen Hinweis zu berücksichtigen.

**Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2017. Die Liste der noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird Bestandteil der Niederschrift.**

### **TOP 12 – Haushalt 2018**

#### **- Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und Genehmigung des Kommunalrechtsamtes**

**BM Förster** verweist auf die heutige Sitzungsvorlage und das beigefügte Schreiben des Kommunalrechtsamtes zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltes 2018.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **TOP 13 – Feuerwehr**

#### **- Anschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW)**

#### **- Auftragsvergabe**

**BM Förster** erinnert, dass die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) schon lange im Raum stehe, hierfür jedoch keine Zuschüsse mehr seitens des Landratsamtes gewährt werden. Deshalb stelle sich aktuell die Frage, ob ein neuer MTW gekauft werden soll oder ob diese Maßnahme gänzlich aus dem Haushalt gestrichen wird. Die Arbeit der Feuerwehr sei immens und sehr wertvoll. Deshalb solle man die Feuerwehr auch entsprechend ausstatten, dass die Arbeit entsprechend durchgeführt werden kann, teilt **BM Förster** mit. Er verweist auf die mit nichtöffentlicher Sitzungsvorlage vorgelegten Angebote. Seitens der Verwaltung werde der Neukauf des MTW vorgeschlagen.

**GR Kettemann** führt aus, dass die Feuerwehr wertvolle Arbeit für alle leistet und diese dem Gemeinderat auch entsprechend „etwas wert sein soll“. Jedoch stehe das

Notwendige immer vor dem Wünschenswerten. Seitens der CDU-Fraktion werde eine Neuanschaffung allerdings als notwendig erachtet, weshalb **GR Kettemann** seine Zustimmung erteilt. Dies auch im Hinblick darauf, dass die Maßnahme schon seit vier Jahren geschoben wurde. Allerdings sollen die aufgeworfenen Kosten reduziert werden, z.B. indem die Feuerwehr Eigenarbeit bei der Ausstattung des Fahrzeuges o.Ä. leistet.

**BM Förster** sichert zu, diese Anmerkung an die Feuerwehr entsprechend weiterzuleiten.

**GRätin Veits** erklärt, dass sie sich bzgl. des Tagesordnungspunktes schwer getan habe, da aktuell viele Aufgaben auf die Gemeinde zukommen und die Kosten für den Neuerwerb enorm hoch ausfallen. Deshalb sei die Überlegung im Raum gestanden die Maßnahme auf 2019 zu verschieben. Allerdings sei der Neukauf dann vermutlich noch teurer als sowieso schon, so **GRätin Veits** weiter. Auch sei klar, dass auch im Jahr 2019 kein Zuschuss gewährt wird. Sie würde dem heutigen Tagesordnungspunkt zustimmen, wenn die Feuerwehr den Innenausbau selbst vornimmt und das alte Fahrzeug verkauft wird. Der alte MTW sei immer noch intakt und fahrtauglich.

**GRätin Terboven** spricht im Namen der FWV-Fraktion große Anerkennung bzgl. der Arbeit der Feuerwehr Nußloch aus. Allerdings fehle ihr bzgl. der Anschaffung des MTW ein Vergleichsangebot eines gebrauchten MTW. Sicherlich könne ein MTW auch günstiger erworben werden. Sie und GRätin Freifrau von Bettendorff werden sich ihrer Stimme enthalten.

**BM Förster** erinnert, dass die Maßnahme nicht zum ersten Mal in den Haushalt mit aufgenommen sei und 2018 das Jahr sein könnte, in dem diese nun endlich umgesetzt wird.

**GRätin Terboven** bestätigt, dass die Maßnahme bisher immer geschoben wurde. Die Aussage, dass Nußloch eine hohe Rücklage habe, sei so nicht korrekt. Sicherlich könne ein gebrauchter MTW günstiger erworben werden.

**GR Molitor** betont, dass es für die Feuerwehr notwendig sei, zuverlässig zu sein und die Maßnahme bereits lange geschoben wurde. Er schlägt vor, bei der Feuerwehr bzgl. der möglichen Eigenleistungen für den Innenausbau anzufragen und bedankt sich für den unermüdlichen Einsatz der Feuerwehr Nußloch.

**GR Baumeister** stimmt der Anschaffung zu. Die Feuerwehr solle unterstützt werden, allerdings könne bzgl. des Eigenausbaus nochmals nachgehakt werden. Die Anschaffung sei schon seit vier Jahren Thema.

Auch **GR Dr. Neuweiler** stimmt der Anschaffung zu und schließt sich den Vorrednern bzgl. des Innenausbaus an. Dies dämme sicherlich die Kosten etwas ein. Die Feuerwehr leiste freiwillig sehr viel für die Gemeinde, weshalb dem Gemeinderat auch eine Neuanschaffung wert sein sollte.

**BM Förster** sichert abschließend zu, dass der Feuerwehr mitgeteilt wird, dass der Innenausbau des MTWs in Eigenleistung zu erfolgen hat. Der Gemeinderat werde entsprechende Rückmeldung bzgl. des dann tatsächlich aufgerufenen Endpreises erhalten.

**Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache bei 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Freifrau von Bettendorff, Terboven) folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) „Ford Transit“ mit 125 KW und Automatikgetriebe mit notwendigem Ausbau bei der Firma Martin Schäfer GmbH aus Oberderdingen-Flehinggen zu einem Preis von 62.883,41 € (brutto) exkl. der zu erbringenden Eigenleistung für den Innenausbau.**

#### **TOP 14 – Anschaffung 5.000-Liter-Wasserfass für Gemeindegärtnerei - Auftragsvergabe**

**BM Förster** teilt mit, dass für ein effizienteres Arbeiten der Gärtnerei ein 5.000 Liter-Wasserfass angeschafft werden soll. Das bisherige Fass habe nur ein Fassungsvermögen von 1.500 Litern. Deshalb müsse dieses je Tag zwei bis drei Mal neu befüllt werden. Die Gärtnerei habe die Wirtschaftlichkeit der Anschaffung verschiedener Fässer geprüft. Bei einem 5.000 Liter-Fass würden Zwischenbefüllungen und -fahrten tagsüber entfallen.

Nach Ansicht von **GRätin Veits** sei es nicht einfach, mit solch einem großen Fass umzugehen, auch was das Fahren mit dem Anhänger betrifft. Trotzdem stimme sie der Anschaffung zu, da in Nußloch einiges im Argen liege. Sie hoffe so auf mehr Zeit, um andere Arbeiten ausführen zu können, da einige Flächen im Ort nicht gut gepflegt sind.

**BM Förster** bestätigt, dass es bei dieser Anschaffung v.a. um ein sinnvolles und schnelles sowie effektives Arbeiten gehe.

**GRätin Terboven** kann nicht nachvollziehen, weshalb das bisherige Fass nicht weiterverwendet werden soll. Sie stimme der Angelegenheit zu, weil ihr nichts anderes übrig bleibe, trotzdem frage sie sich, ob man privat auch so handeln würde.

**BM Förster** merkt an, dass die Neuanschaffung wirtschaftlich sei, da sowohl Geld als auch Zeit eingespart werden können.

**GR Molitor** bestätigt das effektivere Arbeiten mit solch einem großen Fass, allerdings fehlen ihm Fakten. Das Fass müsse einige Jahre intensiv genutzt werden, bis es sich wieder refinanziert habe. Aufgrund der Vielfalt der anstehenden Themen habe er Prioritäten gesetzt und die Neuanschaffung des Wasserfasses an die letzte Stelle gesetzt. Er werde deshalb dem Kauf nicht zustimmen. Die Maßnahme könne jedoch evtl. in das Jahr 2019 oder 2020 verschoben werden, um erneut darüber zu diskutieren, so **GR Molitor**.

Auch wenn die Nutzung des 5.000 Liter-Fasses für die Gärtnereimitarbeiter eine Erleichterung darstelle, dürfe man jedoch nicht die Kosten i.H.v. 22.000 € für die Neuanschaffung außer Acht lassen, stellt **GR Baumeister** klar. Die Notwendigkeit für ein größeres Wasserfass sei gegeben, allerdings schlägt **GR Baumeister** vor, sich bzgl. der Anschaffung auch auf dem Gebrauchtmarkt umzusehen. Er werde dem Neuwwerb zustimmen, bittet aber trotzdem um parallele Prüfung bzgl. der Anschaffung eines gebrauchten Wasserfasses.

**BAL Leyk** antwortet, dass das derzeitige 1.500 Liter-Fass noch voll funktionsfähig sei, man aber nicht erst reagieren könne, wenn dieses kaputt gegangen ist. Man dürfe auch nicht vergessen, dass bspw. die Grünflächen im Neubaugebiet hinzugekommen sind, die ebenfalls gepflegt werden müssen. Auch die Anzahl der Mitarbeiter in der Gärtnerei sei geringer als zu früheren Zeiten. Trotzdem nehme **BAL Leyk**



die Anregungen bzgl. der Anschaffung eines gebrauchten Fasses mit und sichert eine Überprüfung zu. Die Anschaffung solch eines großen Fasses sei sinnvoll, nicht nur im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, sondern auch was das Ortsbild betrifft. Zudem könne so schonender mit den Personalressourcen umgegangen werden. Deshalb bittet **BAL Leyk** darum, dem Wunsch der Verwaltung und der Gärtner nachzukommen.

Auch **BM Förster** bestätigt, dass die Anschaffung eines gebrauchten Wasserfasses überprüft wird.

**GR Kettemann** erinnert daran, dass die Thematik bereits in den Haushalt aufgenommen und beraten wurde. Die Vorlage sowie der heutige Vortrag seien schlüssig gewesen, die Notwendigkeit sei gegeben. Wenn Mitarbeiterstunden eingespart werden, können diese an anderer Stelle sinnvoller genutzt werden.

**GR Dr. Neuweiler** spricht sich, sofern möglich, für eine Gebrauchtanschaffung aus. Auch könne nach einem Fass geschaut werden, das etwas weniger als 5.000 Liter fasst, um damit besser fahren und rangieren zu können. Nach Ansicht von **GR Dr. Neuweiler** sei auch ein 3.500 Liter-Fass ausreichend.

Auch **GRätin Stegmaier** ist nicht klar, wo 5.000 Liter am Tag vergossen werden sollen. Dies erscheint ihr extrem viel

**BM Förster** weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vielzahl an Grünanlagen im Ortsgebiet hin.

**Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache bei 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Molitor, Stegmaier, Stippich) folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Wasserfasswagen Cemo 5.000 Liter mit Benzinpumpe zu einem Angebotspreis von 21.866,25 € brutto bei der Fa. L + H Hochstein GmbH aus Heidelberg zu erwerben, sofern kein günstigeres gebrauchtes Wasserfass erworben werden kann. Diese Alternative ist parallel zu prüfen.**

### **TOP 15 – Anschaffung Kommunaltraktor - Auftragsvergabe**

**BAL Leyk** führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2015 der Kauf des Traktors „New Holland Agriculture T5.95 DC“ zu einem Preis von 74.945 € beschlossen wurde. In der damaligen Vorlage wurde erwähnt, dass ein zweiter Traktor als zusätzliches Arbeitsmittel sinnvoll wäre. Dennoch wurden damals beide vorhandenen Traktoren in Zahlung gegeben und stehen demnach nicht mehr zur Verfügung. Der nun zur Debatte stehende neue Traktor wurde bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2018 als Ersatzfahrzeug für den Friedhof angemeldet. Allerdings sei die Verwaltung zwischenzeitlich zu dem Entschluss gekommen, so **BAL Leyk**, dass ein zweiter Traktor wesentlich flexibler eingesetzt werden müsse. Auf dieser Grundlage wurden verschiedene Angebote eingeholt. Die Angebotsübersicht ist der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage beigelegt. Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Angebotseinholung auf eine schmale Bauweise sowie ausreichende Leistung gelegt. Zusätzlich sollen die vorhandenen Anbauteile auch für den neuen Traktor verwendet werden können. Optional sei geprüft worden, welche Komponenten zur Ausführung kommen müssen, um auch für den 2017 angeschafften Fliegl-Anhänger als Zugfahr-

zeug dienen zu können. Hierfür wäre eine Druckluftbremsanlage notwendig, erklärt **BAL Leyk**. Da für den Fliegl-Anhänger bereits zwei vollwertige Zugfahrzeuge zur Verfügung stehen, müssten bei dem neuen Traktor jedoch keine zusätzlichen Investitionen getroffen werden.

**GR Kettemann** teilt mit, dass nur in den Haushalt aufgenommen wurde, was auch notwendig ist. Diese Notwendigkeit sieht er bei der Neuanschaffung des Traktors als gegeben an. Trotzdem hoffe er auf die Ausarbeitung eines Fahrzeugkonzeptes, um Ruhe in die Angelegenheit zu bringen. Abschließend stimmt er der Auftragsvergabe zu.

**GRätin Veits** schließt sich der Aussage von GR Kettemann an. Die Maßnahme wurde im letzten Jahr geschoben. Allerdings müsse der Bauhof gut ausgerüstet sein, weshalb sie der Anschaffung zustimmt.

**GRätin Terboven** betont, dass es bei der Neuanschaffung des Traktors erneut um eine große Summe gehe und hierfür 50.000 € im Haushalt veranschlagt wurden. Trotzdem werde sie der Anschaffung zustimmen. Sie erkundigt sich, ob das vorgesehene Wasserfass vom derzeitigen Traktor nicht gezogen werden kann.

**BAL Leyk** antwortet, dass dies möglich sei und auch der Unimog das Fass ziehen könne. Allerdings würde durch den neu anzuschaffenden Traktor noch ein Zugfahrzeug mehr zur Verfügung stehen. Das Ziehen des Wasserfasses wäre ein Einsatzzweck, aber nicht der alleinige.

**GR Molitor** stellt klar, dass nur weil Mittel im Haushalt eingeplant wurden, diese nicht auch automatisch ausgegeben werden müssen. Diesbzgl. verweist er auf andere Themen, die ebenfalls mit im Haushalt stehen und nicht umgesetzt werden, wie bspw. der Jugendspielplatz. Er spricht sich dafür aus, zuerst über die Anschaffung eines gebrauchten Traktors und im Anschluss über die Anschaffung eines neuen Traktors abzustimmen.

**BAL Leyk** erklärt, dass bei einem Anhänger eine Gebrauchtanschaffung denkbar ist, bei einem Schlepper hingegen i.d.R. bereits sehr viele Stunden gefahren wurden. Deshalb sei die Anschaffung eines geeigneten gebrauchten Schleppers nur schwer umsetzbar und sei bspw. nicht mit einem Gebrauchtwagenkauf (PKW) gleichzusetzen.

**GR Baumeister** stimmt der Maßnahme zu, da diese mehrere Jahre geschoben wurde. Am 18.11.2015 wurde die Neuanschaffung eines Traktors beschlossen, der im Jahr 2016 geliefert wurde. Die alten Traktoren wurden in Zahlung gegeben. Ihm sei nicht klar, weshalb man den alten Traktor der Marke Fendt nicht behalten hat. Mit Glück habe man bei einer Neuanschaffung evtl. für die nächsten 20 Jahre Ruhe.

**BM Förster** merkt an, dass die in Zahlung gegebenen Traktoren lange im Einsatz waren. Die damalige Vorlage habe dahingehend gelautet, dass beide Traktoren behalten werden sollen, allerdings habe der Gemeinderat den Verkauf beider Traktoren beschlossen.

**Der Gemeinderat lehnt ohne weitere Aussprache bei 4 Ja-Stimmen (Freifrau von Bettendorff, Molitor, Stippich, Terboven) folgenden Beschluss ab:**

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen gebrauchten Traktor für den Bauhof der Gemeinde Nußloch zu erwerben.**

**Weiter fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Traktor Kubota M5071 Narrow CAB zu einem Preis von 51.480,- € brutto bei der Fa. Kuhn GmbH in Landau-Nußdorf zu erwerben.**

#### **TOP 16 – Forst**

##### **- Neuanschaffung eines Schleppers mit Seilwinde**

##### **- Auftragsvergabe**

**BM Förster** führt aus, dass die Seilwinde der Forstarbeiter keinen TÜV mehr hat und deshalb nicht mehr benutzt werden darf. Die Seilwinde werde allerdings für ein effektives Arbeiten benötigt.

**GRätin Veits** stimmt der Anschaffung zu, da der vorhandene Schlepper nicht mehr verkehrssicher und zumutbar sei.

**GRätin Terboven** weist darauf hin, dass für die Anschaffung wieder eine hohe Summe an Kosten entsteht (78.200 € (netto)), wird der Maßnahme allerdings zustimmen.

Auch **GR Molitor** und **GR Baumeister** stimmen dem Neuerwerb zu.

**Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:**

**Die Gemeinde Nußloch erwirbt für den Forstbetrieb einen Schlepper entsprechend dem Angebot der Firma Kotschenreuther Forst- und Landtechnik GmbH & Co. KG zu einem Angebotspreis in Höhe von 78.200,00 € netto (93.058,00 €, brutto).**

#### **TOP 17 – Annahme von Spenden nach den Richtlinien vom 17. Mai 2006**

**BM Förster** weist darauf hin, dass der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung über eine Spende i.H.v. 1.000 € zu entscheiden hat. Diese Summe ist zusammengekommen, indem Herr Degreif alte Magazine o.Ä. im Rathaus veräußert hat.

**Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:**

**Die aufgeführte Spende wird angenommen.**

#### **TOP 18 – Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

##### **TOP 18.1 - Einrichtung eines zweiten Markttages**

**GRätin Schulze** erkundigt sich bzgl. der Einrichtung eines zweiten Markttages, um die örtliche Nahversorgung zu fördern.

**BM Förster** antwortet, dass sich die Verwaltung aktuell im Gespräch mit dem Marktbesucher befinde wie auch dem Rewe-Markt vor Ort. In Frage käme u.a. auch die Installation eines Einkaufsbusses oder der telefonische Einkauf von Lebensmitteln bzw. die Bestellung über das Internet. Es sei wichtig, die Nahversorgung im Ort zu erhalten. Es sei denkbar, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Bürgerschaftlichen Engagements die Fahrdienste des Busses übernehmen, so **BM Förster** abschließend.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **TOP 18.2 - Sperrung der Straße nach Lingental**

**GRätin Veits** informiert, dass es aufgrund der Straßensperrung nach Lingental regelmäßig zu einem Verkehrschaos komme. Dieses führe zu großen Problemen, so dass es in der Hauptstraße und der Sinsheimer Straße ständig ein totales Chaos gebe.

**BM Förster** antwortet, dass bisher keine Beschwerden an die Verwaltung herangetragen wurden. Bei einer Verkehrszählung wurden je Woche ca. 23.000 Fahrzeuge gezählt, vor der Sperrung waren es ca. 15.000 Fahrzeuge je Woche. In den Morgen- und Abendstunden gebe es für ca. 30 bis 45 Minuten ein massives Verkehrsaufkommen. Im Ordnungsamt wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen, so **BM Förster** weiter. Evtl. könnte in der Sinsheimer Straße eine Einbahnstraßenregelung getroffen werden. Es müsse aber allen klar sein, desto leichter die Autos durchfahren können, desto mehr werde die Strecke auch genutzt.

**GR Baumeister** kommt das Verkehrsaufkommen in Maisbach wesentlich erhöht vor.

**BM Förster** verweist auf die genannten Zahlen.

**GR Baumeister** teilt weiter mit, dass er die Strecke Nußloch - Maisbach täglich mehrfach fahre und dabei zwischen 48 und 72 entgegenkommende Autos vom Ortsmittelpunkt bis zum Chinesen am Ortsausgang gezählt hat. Man könne die Strecke für die Autofahrer bewusst noch unattraktiver machen. Bereits vor 6 Uhr morgens gebe es auf der Straße einen Dauerbetrieb, bei der die Autos teilweise sehr schnell fahren.

**BM Förster** antwortet, dass in der 30er-Zone in Maisbach max. 59 km/h geblitzt wurden und 64% der Autos zwischen 31 km/h und 41 km/h fahren. Wie bereits mitgeteilt wurden an die Verwaltung bisher keine großen Probleme in Verbindung mit der Straßensperrung herangetragen.

**GR Baumeister** regt an, verstärkt auf der Strecke zu blitzen.

**BM Förster** erklärt, dass das Landratsamt bereits aufgefordert wurde, vermehrt zu blitzen.

**GR Baumeister** ist verwundert darüber, dass bisher noch nichts auf der Strecke passiert ist, da die Autofahrer teilweise sehr chaotisch bzw. riskant fahren.

**BM Förster** schlägt nochmals vor, evtl. bis zu Henkel's eine Einbahnstraße einzurichten, um für Entspannung zu sorgen. Allerdings sei noch etwas abzuwarten. Er hoffe, dass die Straßensperrung bis in einem halben Jahr aufgehoben werde.

**GR Kazmaier** erklärt, dass auf der Strecke innerhalb von einer halben Stunde mehrere LKW durchgerauscht seien, obwohl diese dort überhaupt nicht fahren dürfen. In Baiertal sei das Verkehrschaos aber noch viel schlimmer als hier.

Auch **GR Seemann** bestätigt die Aussagen von GR Baumeister und GR Kazmaier.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **TOP 18.3. - Reinigung der Lindenschule**

**GRätin Schulze** erkundigt sich, ob die für die Reinigung der Lindenschule beauftragte Fremdfirma die gestellten Erwartungen erfülle.

**BM Förster** antwortet, dass die Rektorin sehr zufrieden sei.

Dies gelte auch für die Schülerinnen und Schüler, so **HAL Laier**.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **TOP 19 – Mitteilungen des Bürgermeisters zu Anfragen aus vergangenen Sitzungen, Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung**

#### **TOP 19.1 - Schulfest Schillerschule**

**BM Förster** erinnert daran, dass am kommenden Samstag das Schulfest der Schillerschule mit Eröffnung des „roten Platzes“ stattfindet.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

#### **TOP 19.2 - Sanierung Birkenweg**

**BM Förster** teilt mit, dass die Schwarzdecke im Birkenweg ca. 1,5 Wochen früher als geplant aufgebracht wurde und auch die Kosten eingehalten wurden.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

#### **TOP 19.3 - Einstellung neuer Mitarbeiter**

**BM Förster** informiert, dass Herr Patrick Fehringer als Sachbearbeiter für allgem. Hauptamtsangelegenheiten sowie Feuerwehrangelegenheiten zum 01.06.2018 bei der Gemeindeverwaltung eingestellt wurde. Frau Annette Faulhaber werde zum 01.07.2018 ihren Dienst als stellv. Kassenleiterin bei der Gemeinde Nußloch antreten.

**GRätin Terboven** erkundigt sich, weshalb die Stelle als stellv. Kassenleiter/in ausgeschrieben war.

**BM Förster** antwortet, dass die bisherige stellv. Kassenleiterin innerhalb des Rathauses ins Rechnungsamt wechsle und deshalb die Stelle neu zu besetzen war.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

- Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 20:17 -